



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

3 Master of Arts in Musikpädagogik

3.1 Profil Klassik

3.1.3 Musiktheorie

3.1.3.3 Masterqualifikation

3.1.3.3.3 Harmonielehre

Prüfungsart Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d

Zeitpunkt Am Ende des letzten MA-Studienjahrs

Ablauf Schriftliche Prüfung (Dauer: fünf Stunden)

- Choralsatz (Kantionalsatz oder im Stile Bachs)
- Aussetzung eines Basses, z. B. unbezifferter Bass, Passacaglia
- Harmonisierung der Singstimme eines Literaturbeispiels als Klavierlied
- Eine weitere schriftliche Satzübung zu einem Schwerpunkt des Unterrichts

Mündliche Prüfung (Dauer: 60 Minuten, Vorbereitung: 60 Minuten)

- Analyse von Literaturbeispielen vom 17. bis 19. Jh. (Rückblicke auf 15./16. Jh. und Ausblicke auf 20./21. Jh. möglich): stilistische, kompositorische, satztechnische Aspekte etc.; Anwendung verschiedener Methoden der Akkord- und Formanalyse
- Darstellungen am Klavier: z. B. Kadenzbildungen, Harmonisierung von Melodien und Bässen, Modulation (auch in Form von improvisierten Sätzen wie z. B. modulierenden Perioden etc), improvisatorische Darstellung von harmoniegebundenen Formabläufen wie z. B. Themenbildungen, Liedformen, Überleitungen, Modellen für Durchführungsteile etc.
- Kenntnis verschiedener Systeme der Harmonielehre (von Rameau bis zu den neuesten Theorien)

Bewertung Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Schriftliche und mündliche Prüfung werden durch die Prüfungskommission bewertet.

Für die Gesamtnote im Fach Harmonielehre zählen die Noten von schriftlicher und mündlicher Prüfung zu je 50 Prozent.

Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Organisation Dozierende/r, Studiengangsleitung, Sekretariat

V090823

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.